



Personal

In unserer Einrichtung werden im Bereich der Erziehungsbeistandschaft Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen, Psychologen/innen, Therapeut/innen und Erzieher/innen eingesetzt, die unter Berücksichtigung der Aspekte des Fachkräftegebots nach § 72/72a des SGB XIII eingestellt werden.

Zentrale

KraCh Jugendhilfen

Trierer Str. 814
52078 Aachen
Tel. 0241- 46 30 65 51

info@jugendhilfen-krach.de

Weitere Informationen finden sie unter:
www.jugendhilfen-krach.de



Erziehungsbeistandschaften

Erziehungsbeistandschaft als Jugendhilfemaßnahme mit besonderem Blick auf das Kind/den Jugendlichen selbst, hat ihre Grundlage im § 30 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches und gehört zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII).

KraCh
Jugendhilfen

Erziehungsbeistandschaften

In der Erziehungsbeistandschaft betreuen und begleiten wir Heranwachsende, die besondere Unterstützung benötigen. Die familienunterstützende Hilfestellung ist Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und kann beim örtlichen Jugendamt beantragt werden.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche, um Alltags- sowie Konfliktsituationen zu bewältigen und aufzuarbeiten. Dabei werden die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbstständigkeit gefördert. Die Hilfe knüpft an die spezifischen Probleme der Betroffenen an und bezieht das soziale Umfeld mit ein. Das Sorgerecht der Eltern wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Grundlegende Ziele

Der Erziehungsbeistand bearbeitet insbesondere Problemlagen von jungen (minderjährigen) Menschen unter Einbezug ihres sozialen Umfeldes im Kontext der:

- Beziehungen zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen
- schulischen Probleme des Kindes/Jugendlichen
- anderen sozialen Bezüge des Kindes/Jugendlichen

Dabei werden exemplarisch folgende Primärziele verfolgt:

- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen
- Wiederherstellung förderlicher Beziehungen innerhalb der Familie
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Stärkung des Selbstwertes aller Familienmitglieder
- Erhaltung des Bezugssystems Familie
- Unterstützung von entwicklungsadäquaten Ablösungsprozessen
- Förderung des Selbsthilfepotentials
- Prävention entwicklungsschädigenden Verhaltens (Gewalt, Suchtmittelabhängigkeit etc.)

Der Charakter der Hilfe ist vorbeugend, beratend und begleitend. Dazu werden je nach individuellem Bedarf verschiedenste Methoden und Techniken der sozialen Arbeit eingesetzt:

- Einzel- und Familiengespräche,
- Elternberatung
- Hausbesuche
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Diensten wie Schule, Lehrstelle, Vereine
- Förderung von freizeitaktivierenden Tätigkeiten
- Gruppenarbeit
- themenspezifische vor allem präventive Angebote (z.B. Drogen, Sexualität)
- Begleitung im Alltag
- individuelle Förderung.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugssysteme, die der Unterstützung im Lebensalltag und in den sozialen Bezügen (Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit ...) bedürfen.

